

Beschluss – Antrag 9

Beschluss zum Antrag 9: Prävention braucht Verantwortung

Antragsteller: KjG Diözesanverband Köln

Die BDKJ-Diözesanversammlung beschließt:

Das Thema Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist uns in den Jugendverbänden sehr wichtig. Wir stecken gerne viel Energie hinein, qualifizieren jährlich mehr als 800 Haupt- und Ehrenamtliche aus rund 680 Rechtsträgern. Wir wollen, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen in den Jugendverbänden bestmöglich gewährleistet ist. Daher haben wir für die Aus- und Fortbildungen unserer ehrenamtlichen Leiter*innen hochwertige Schulungskonzepte entwickelt. Nach diesen Schulungskonzepten sind alle Leiter*innen geschult. Das Thema Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen ist fester Bestandteil unserer Bildungskonzepte.

Nach den Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung des Erzbistums Köln von April 2014 müssen alle Rechtsträger ein eigenes Institutionelles Schutzkonzept erstellen, was in den katholischen Jugendverbänden jede einzelne Ortsgruppe, jede Region bzw. jeden Bezirk und die einzelnen Diözesanverbände betrifft.

Bei der Umsetzung dieser und weiterer Vorgaben werden die Jugendverbände von Seiten des Erzbistums alleine gelassen. Bisher sind von Seiten des Erzbistums noch nicht alle Arbeitsmaterialien erstellt. Bei den bereits zur Verfügung stehenden Materialien zur Erstellung der Schutzkonzepte sowie in den Schulungen zur Präventionsfachkraft werden die Besonderheiten der Jugendverbände bisher nicht berücksichtigt. Die bisherigen Vorlagen sind auf die Jugendverbände nur mit großem Aufwand übertragbar.

Die geforderten Schritte und Maßnahmen zur Erstellung der Institutionellen Schutzkonzepte können aus den unterschiedlichsten Gründen von den ehrenamtlichen Leitungen in den einzelnen Ortsgruppen nicht ohne Unterstützung umgesetzt werden.

Beschluss – Antrag 9

Die Jugendverbände haben nicht die gleichen personellen und finanziellen Ressourcen wie bspw. große caritative Einrichtungen oder Organisationen mit wirtschaftlichen Ansprüchen, um eine qualifizierte Risikoanalyse durchzuführen oder ein Qualitätsmanagement zu implizieren.

Das Erzbistum Köln trägt Mitverantwortung für den Umsetzungsprozess der Erstellung der Institutionellen Schutzkonzepte. Daher fordern wir:

- Auf die Rahmenbedingungen der Jugendverbände angepasste Vorschläge von Schutzkonzepten und Hilfestellungen für ihre Erstellung
- Ein Ernstnehmen der demokratischen Strukturen der Jugendverbände
- Eine persönliche Begleitung für die Verbände von Seiten des Erzbistums, die die Erstellung der Schutzkonzepte begleitet: Diese Personen müssen speziell auf die Bedürfnisse der Jugendverbände hin ausgebildet sein und die entstehenden Fragen kompetent beantworten können.
- Personelle Unterstützung von Seiten des Erzbistums bei der AG Prävention: eine der obengenannten Personen begleitet und berät die AG Prävention bei ihren Sitzungen, um sicherzustellen, dass keine Arbeit in Konzepte gesteckt wird, die hinterher vom Erzbistum als nicht ausreichend bewertet werden.
- Die Fristen für die Fertigstellung der Schutzkonzepte müssen individuell mit den Jugendverbänden verhandelt und festgesetzt werden: für Verbände und ihre Ortsgruppen, in denen die Arbeit hauptsächlich von Ehrenamtlichen gestaltet wird, können nicht die gleichen Fristen gelten, wie für Einrichtungen, die komplett hauptamtlich geführt werden.

Der BDKJ-Diözesanvorstand tritt mit diesen Forderungen an das Erzbistum heran.

Die Auseinandersetzung über die oben genannten Forderungen mit den Verantwortlichen soll öffentlich stattfinden. Als mögliche Formate können wir uns unter anderem ein Hearing mit den verantwortlichen Entscheidungsträger*innen aus dem Erzbistum sowie Ehrenamtlichen aus den Jugendverbänden oder Gespräche zwischen den oben genannten Personen in der KMV/KdR und im DA vorstellen.

Altenberg, 27.11.2016

*Mit der Verwendung von geschlechterneutralen Formulierungen und dem Gender*sternchen möchten wir auch den Menschen gerecht werden, die sich nicht in die Geschlechterkategorien weiblich oder männlich einordnen können oder wollen.*